

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der
Tagung des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2004**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 304148 - vom 7. April 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 11. März 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2004

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den vom Europäischen Konvent ausgearbeiteten Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 24. September 2003², 4. Dezember 2003³, 18. Dezember 2003⁴ und 29. Januar 2004⁵,
 - unter Hinweis auf die Tagung des Europäischen Rates vom 25. und 26. März 2004 und auf die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 10. bis 13. Juni 2004,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass bei der Regierungskonferenz bereits eine weitgehende Einigung über den Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents erzielt wurde,
1. fordert jedes Mitglied des Europäischen Rates auf, die nötige Flexibilität an den Tag zu legen, um einen Stillstand der Regierungskonferenz zu vermeiden;
 2. gibt warnend zu bedenken, dass eine Einigung über bei der Regierungskonferenz noch ungelöste Fragen zu einem späteren Zeitpunkt nicht leichter erzielt werden dürfte als jetzt;
 3. fordert den Europäischen Rat eindringlich auf, bei seiner Tagung vom 25. und 26. März 2004 die unverzügliche Wiederaufnahme der Regierungskonferenz zu beschließen, so dass vor dem 1. Mai 2004 auf der Grundlage des vom Europäischen Konvent vorgelegten Vertragsentwurfs endgültig eine Verfassung angenommen werden kann, ohne deren grundlegendes Gleichgewicht zu ändern;
 4. fordert den irischen Vorsitz auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die derzeitige Pattsituation zu überwinden, und unterstützt uneingeschränkt jedwede Initiative, die einen positiven Abschluss der Regierungskonferenz ermöglicht;
 5. ist der Ansicht, dass ein Nichtzustandekommen einer Einigung über die Verfassung den Integrationsprozess beeinträchtigen, Erwägungen der Union im Hinblick auf eine nächste Erweiterung unmöglich machen und zu einem verheerenden Solidaritäts- und Legitimationsverlust führen würde;

¹ ABl. C 169 vom 18.7.2003, S. 1.

² P5_TA(2003)0407.

³ P5_TA(2003)0549.

⁴ P5_TA(2003)0593.

⁵ P5_TA(2004)0052.

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer zu übermitteln.